

Groteske um das Bergsilvester

Luftfahrtgesetz-Novelle schränkt Feuerwerk vom Innsbrucker Waltherpark aus ein.

Innsbruck – Noch bis gestern Vormittag war nicht klar, ob das alljährliche Feuerwerk der Stadt Innsbruck im Rahmen des Bergsilvester heuer auch vom Waltherpark aus abgeschossen werden kann. Bis zuletzt rauchten die Köpfe im Stadtmarketing und in der Landespolizeidirektion als zuständige Behörde.

Schuld daran ist das Luftfahrtgesetz, das erst 2013 novelliert wurde. Dieses sieht unter anderem neue Bestimmungen zu den Sicherheitszonen im Umfeld von Flughäfen vor, wie eben den Anflugkorridoren. Das betrifft auch die Verwendung von Pyrotechnik, wie sie zu Silvester oder bei feierlichen Anlässen abgeschossen wird. Demnach dürften in diesen Zonen Feuerwerkskörper nicht über 50 Meter hoch fliegen. Das bestätigt auch die Polizei. Dabei sei aber „auf die Ausnahmen vergessen worden“, sagt Christian Czech. Der Pyrotechniker und Sach-

verständige organisiert viele Feuerwerke, darunter auch das Bergsilvester.

Dass dem Gesetz zufolge bestimmte pyrotechnische Klassen nicht mehr im Stadtgebiet und daher vom traditionellen offiziellen Abschussplatz im Waltherpark abgeschossen werden dürfen, habe man der Stadt schon vor Längerem kommuniziert, sagt der stv. Landespolizeikommandant Edelbert Kohler. Weil aber auch für die Polizei die derzeitige rechtliche Situation „unklar und ungenau“ sei, habe man sich extra ein zusätzliches Gutachten aus dem Verkehrsministerium als zuständige Luftfahrtbehörde eingeholt. Kohler kann daher Entwarnung geben: „Das Bergsilvester findet statt – der Bescheid wird dieser Tage rausgehen.“ Allerdings werden die Veranstalter verpflichtet, gewisse Höhengrenzen mit dem Feuerwerk nicht zu überschreiten.

Während Stadtmarketing-

Chef Bernhard Vettorazzi somit aufatmen kann, geht es für Czech ans Umplanen. Denn das Feuerwerk-Programm muss auf den Genehmigungsbescheid angepasst werden. Der Abschuss von der Seegrube sei nicht betroffen.

Was allgemein für Kopfschütteln sorgt, ist in dieser Causa nämlich die Tatsache, dass für den Flugbetrieb am Flughafen zu keiner Zeit „ei-

ne Gefährdung“ bestanden hätte, wie Czech sagt. Denn der Flughafen sperrt am 31. Dezember um 19 Uhr seine Pforten. Dies sei auch per Bescheid aus dem Ministerium genehmigt, wie Flughafen-Direktor Marco Pernetta bestätigt.

Es heißt, die Unschärfe des aktuellen Gesetzes soll bereits im Jänner im Ministerium besprochen werden. (*mami*)



Ein offizielles Feuerwerk zu Silvester über den Dächern der Stadt Innsbruck. Das hat Tradition – heuer stand es aber auf der Kippe. Foto: Murauer